

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---------|
|  G. A. Röders | Code of Conduct | Erstellt: Regular | Index 1 |
| | G.A.Röders / Mesit & Röders | 12.09.2019 | |

Vor dem Hintergrund der Aktivitäten von G.A.Röders und Mesit & Röders (genannt Röders) wurde unser Verhaltenskodex weiterentwickelt. Röders ist ein über 200 Jahre altes Unternehmen. Wir sind stolz darauf, in dieser langen Zeit mit unseren Mitarbeitern eine Übereinkunft für eine faire und transparente Zusammenarbeit gefunden zu haben. Der neue Verhaltenskodex legt fest, auf welchen Grundregeln und nach welchen Prinzipien wir bei RÖDERS arbeiten. Der RÖDERS-Verhaltenskodex lehnt sich weitgehend an den UN Global Compact (www.unglobalcompact.org) an und fasst den einheitlich hohen Standard von Röders in Bezug auf die Geschäftsleitung, auf unsere Mitarbeiter, unsere Umwelt sowie auf unsere externen Partner zusammen.

Der Verhaltenskodex dient neben der Qualitätspolitik jedem von uns, gleich ob Führungskraft oder Mitarbeiter, als Orientierungsrahmen für unsere tägliche Arbeit. Er ist ein Anspruch an uns selbst. Zugleich ist er das Maß an dem wir uns ausrichten, um uns verantwortungsvoll gegenüber Geschäftspartnern, Öffentlichkeit und Kollegen zu verhalten. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für das Ansehen von Röders. Nicht zuletzt ist die konsequente Einhaltung eines „Verhaltenskodex - Code of Conduct“ zwingender Bestandteil einer erfolgreichen Zertifizierung nach IATF 16949 und DIN 9100 und somit für jeden Zulieferer der Automobilindustrie oder Flugzeugindustrie erforderlich. Daher bitten wir Sie, den Verhaltenskodex sorgfältig zu lesen und ihn gemeinsam mit uns als Richtschnur unseres täglichen Verhaltens zu nutzen.

Gerd Röders

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------------------|---------------|
| Veranlasst: DDA | Verantwortlich: DDG | Gepprüft und Freigegeben: DDA | Seite 1 von 9 |
| | | Datum: 12.09.2019 | |

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---------|
|  G.A.Röders | Code of Conduct | Erstellt: Regular | Index 1 |
| | G.A.Röders / Mesit & Röders | 12.09.2019 | |

| | |
|--|----------|
| Bedeutung des Verhaltenskodex | 2 |
| 1. Grundsätzliche Anforderungen | 3 |
| 2. Führung und Mitarbeit bei RÖDERS | 3 |
| 2.1 Persönliche Verantwortung | 3 |
| 2.2 Gegenseitiger Respekt | 3 |
| 2.3 Faire Arbeitsbedingungen | 3 |
| 2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten | 4 |
| 2.5 Umgang mit Vermögenswerten | 4 |
| 2.6 Umgang mit Informationen | 4 |
| 2.7 Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz | 4 |
| 3. Zusammenarbeit bei RÖDERS | 5 |
| 3.1 Auswahl von Lieferanten | 5 |
| 3.2 Fairer Wettbewerb | 5 |
| 3.3 Wettbewerbs- und Kartellrecht | 5 |
| 3.4 Geschenke und Zuwendungen | 5 |
| 3.5 Spenden | 6 |
| 4. Einhaltung des Verhaltenskodex | 6 |
| 4.1 Verstöße | 6 |
| 4.2 Ansprechpartner | 6 |
| 5. Umgang mit dem Verhaltenskodex anderer Unternehmen | 7 |

| | | | |
|-----------------|---------------------|---|---------------|
| Veranlasst: DDA | Verantwortlich: DDG | Geprüft und Freigegeben: DDA Datum: 12.09.2019 | Seite 2 von 9 |
|-----------------|---------------------|---|---------------|

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---------|
|  G. A. Röders | Code of Conduct | Erstellt: Regular | Index 1 |
| | G.A.Röders / Mesit & Röders | 12.09.2019 | |

BEDEUTUNG DES VERHALTENSKODEX

Unser guter Ruf, unsere Reputation und das Vertrauen unserer Kunden, unserer Mitarbeiter, Lieferanten und der Öffentlichkeit hängen entscheidend vom Verhalten jedes Einzelnen im Unternehmen ab. Jeder Mitarbeiter ist deshalb gleichermaßen dafür verantwortlich, sich den Werten und Zielen des Unternehmens verpflichtet zu wissen und in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich danach zu handeln. Daher braucht es ein verlässliches Regelwerk. Der vorliegende Verhaltenskodex fasst die wichtigsten, für alle Röders und Mesit & Röders (ab jetzt Röders genannt)-Mitarbeiter weltweit geltenden Vorschriften und Richtlinien zusammen. Wir erwarten von allen Mitarbeitern ohne Ausnahme, neben den internen Vorschriften auch alle Gesetze zu befolgen, Interessenkonflikte zu vermeiden, die Röders Vermögenswerte zu schützen und dabei die Traditionen und Werte der Länder, in denen wir Geschäfte tätigen, zu achten und zu berücksichtigen. Von unseren Führungskräften fordern wir aufgrund ihrer Vorbildfunktion, diese Regeln nicht nur zu kommunizieren, sondern sie selbst vorzuleben und bei den Mitarbeitern einzufordern. Sie sind die ersten Ansprechpartner in allen mit diesem Kodex zusammenhängenden Fragen. Es ist unser Anspruch, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen, mit dem Ziel, sowohl gegenüber unseren Geschäftspartnern als auch im internen Umgang, ein Klima gegenseitigen Vertrauens zu manifestieren. Darin sehen wir eine zentrale Grundlage für einen langfristigen Unternehmenserfolg.

1. GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Wir sind davon überzeugt, dass der nachhaltige Erfolg unseres Familienunternehmens in einem hohen Maße von einer wertebasierten Unternehmenskultur abhängt und jeder einzelne Mitarbeiter einen wichtigen Teil zum Unternehmenserfolg beiträgt. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung besonders ernst und verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechte einzuhalten.

2. FÜHRUNG UND MITARBEIT BEI RÖDERS

2.1 Persönliche Verantwortung

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter von Röders die gesetzlichen Bestimmungen und die betrieblichen Richtlinien einhalten, wobei alle Führungskräfte in besonderer Weise aufgefordert sind, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Dabei ist die persönliche Würde jedes Einzelnen zu respektieren und zu schützen. Alle Führungskräfte sind aufgefordert, Verstöße gegen diesen Kodex in ihren Bereichen zu verhindern. Jeder Mitarbeiter ist auf diese Regelungen ausdrücklich hinzuweisen.

2.2 Gegenseitiger Respekt

| | | | |
|-----------------|---------------------|------------------------------|---------------|
| Veranlasst: DDA | Verantwortlich: DDG | Geprüft und Freigegeben: DDA | Seite 3 von 9 |
| | | Datum: 12.09.2019 | |

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---------|
|  G.A.Röders | Code of Conduct | Erstellt: Regular | Index 1 |
| | G.A.Röders / Mesit & Röders | 12.09.2019 | |

Wir dulden keine unterschiedliche Behandlung unserer Mitarbeiter aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Als global agierendes Unternehmen arbeiten wir mit Mitarbeitern und Partnern unterschiedlicher Kulturen, Denkweisen oder Nationalitäten zusammen und sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit nur mit gegenseitigem Respekt und Achtung des Einzelnen möglich ist.

2.3 Faire Arbeitsbedingungen

Wir befolgen die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit. Weiterhin halten wir uns an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne und bieten allen Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Jedwede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir ab. Die berufliche Entwicklung basiert ausschließlich auf den Leistungen, Fähigkeiten und der persönlichen Eignung des Einzelnen.

2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir achten darauf, dass die eigenen Interessen der Mitarbeiter im Einklang mit den Interessen des Unternehmens sind. Deshalb soll jeder Mitarbeiter Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen den persönlichen Interessen und den Unternehmensinteressen führen können. Dazu könnte es beispielsweise bei Tätigkeiten oder Beteiligungen an anderen Unternehmen oder bei Geschäften mit Freunden oder Angehörigen kommen. Solche Geschäftsbeziehungen sind zu vermeiden und unverzüglich dem Vorgesetzten mitzuteilen. Eine Nebentätigkeit gegen Entgelt ist vorher vom Vorgesetzten, beziehungsweise der Personalabteilung, schriftlich zu genehmigen.

2.5 Umgang mit Vermögenswerten

Wir fordern von unseren Mitarbeitern, materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter zu schützen. Zu diesen Gütern zählen unter anderem Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge, Büroeinrichtung als auch Know-how, Patente, Technologien und andere für die Röders wertvolle und deshalb zu schützende Informationen. Alle Anlagen und Einrichtungen dürfen zu privaten Zwecken nur mit ausdrücklicher Erlaubnis genutzt werden.


2.6 Umgang mit Informationen

Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, vertrauliche Daten, Informationen, Erfindungen und Know-how geheim zu halten und nur für geschäftliche Zwecke zu nutzen. Diese sind Grundlage für unseren nachhaltigen Erfolg und dürfen in keiner Form an Dritte weitergegeben oder von ihnen eingeholt werden. Entsprechendes gilt für persönliche Daten von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten von Röders.

2.7 Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

Wir sind alle mitverantwortlich für den Schutz von Menschen und Umwelt. Es ist die Aufgabe unserer Mitarbeiter, ihren Arbeitsplatz in einem ordentlichen und sicheren Zustand zu erhalten, die Umwelt

| | | | |
|-----------------|---------------------|------------------------------|---------------|
| Veranlasst: DDA | Verantwortlich: DDG | Geprüft und Freigegeben: DDA | Seite 4 von 9 |
| | | Datum: 12.09.2019 | |

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---------|
|  G.A.Röders | Code of Conduct | Erstellt: Regular | Index 1 |
| | G.A.Röders / Mesit & Röders | 12.09.2019 | |

zu schützen und mit den vorhandenen Ressourcen sparsam und schonend umzugehen. Auffälligkeiten sind der Führungskraft mitzuteilen. Unser Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 mit unseren Grundsätzen in der Umweltpolitik sowie die Richtlinien zur Arbeitssicherheit sind hierfür wichtige Bestandteile. Röders bekennt sich zur Einhaltung der höchsten Anforderungen an die Arbeitssicherheit, unabhängig davon, ob international landesspezifisch geringere Anforderungen zulässig wären.

3. ZUSAMMENARBEIT MIT RÖDERS

Wir wollen verlässliche Partner sein, sowohl in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern als auch innerhalb unseres Unternehmens. Dazu gehört neben unserer Kompetenz, Innovationskraft und der Qualität unserer Produkte, dass wir offen, ehrlich und transparent kommunizieren und unsere Zusagen und vertraglichen Beziehungen einhalten.

3.1 Auswahl von Lieferanten

Wir prüfen alle Angebote unserer Lieferanten fair und unvoreingenommen. Vergabe und Abwicklung eines Auftrags erfolgen streng nach sachgerechten Gesichtspunkten. Vereinbarungen werden vollständig und eindeutig getroffen, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dokumentiert. Die interne Regelung zur Gewährleistung einer doppelten Kontrolle, das „Vier-Augen-Prinzip“, ist von allen Mitarbeitern einzuhalten.

3.2 Fairer Wettbewerb

Wir folgen den Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützen den Gedanken der offenen Märkte und des freien Handelns. Unlautere Verhaltensweisen sind zu unterlassen. Besondere Sorgfalt legen wir auf die transparente Dokumentation der Lieferkette für Konfliktminerale („Conflict Minerals“) gemäß dem USamerikanischen Gesetz „Dodd-Frank Act, Section 1502“.


3.3 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir erwarten, dass sich jeder Mitarbeiter ohne Einschränkung zum fairen Wettbewerb bekennt und an die wettbewerbsrechtlichen Regeln sämtlicher Länder, in denen Röders geschäftlich tätig ist, hält. Es ist deshalb unzulässig, mit Wettbewerbern Vereinbarungen zu treffen, die den Wettbewerb beeinflussen können. Das Gleiche gilt für den Informationsaustausch betreffend Preise, Konditionen, Kapazitäten, Marktanteile, Margen, Kosten sowie Angebotsinhalte oder -verhalten.

3.4 Geschenke und Zuwendungen

Wir tolerieren keine Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung. Alle unsere Aktivitäten werden von einem ehrlichen und verantwortungsvollen Denken und Handeln getragen. Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen oder diese beeinflussen, werden disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Es dürfen keine Zuwendungen mit

| | | | |
|-----------------|---------------------|-----------------------------|---------------|
| Veranlasst: DDA | Verantwortlich: DDG | Gepüft und Freigegeben: DDA | Seite 5 von 9 |
| | | Datum: 12.09.2019 | |

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---------|
|  G.A.Röders | Code of Conduct | Erstellt: Regular | Index 1 |
| | G.A.Röders / Mesit & Röders | 12.09.2019 | |

dem Einfordern oder Gewähren von Gegenleistungen verbunden werden. Geschenke und Einladungen sind nur zulässig, wenn sie aufgrund ihres Wertes nicht dazu geeignet sind, Handlungen bzw. Entscheidungen des Empfängers in eine Abhängigkeit zu bringen. Im Zweifel können unsere Mitarbeiter Wert und Art der Geschenke der Personalabteilung zur Dokumentation mitteilen. Geldgeschenke sind grundsätzlich untersagt.

3.5. Spenden

Wir werden von unterschiedlichen Organisationen und Institutionen auf Spenden angesprochen. Spenden werden nur nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsführung vergeben. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung müssen dabei bekannt und nachvollziehbar sein. Auch hier ist der Grundsatz uneigennützigem Handelns zu beachten.

4. EINHALTEN DES VERHALTENSKODEX

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter von RÖDERS die gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Richtlinien einhalten. Unsere Führungskräfte sind aufgefordert, ihre Mitarbeiter bei der Einhaltung unseres Verhaltenskodex zu unterstützen. Verstöße können schwerwiegende Konsequenzen für das ganze Unternehmen haben und je nach den Umständen für den Mitarbeiter zu disziplinarischen, arbeitsrechtlichen oder auch strafrechtlichen Sanktionen führen.

4.1 Verstöße

Wir vertrauen darauf, dass alle Mitarbeiter die richtige Entscheidung treffen und etwaige Verstöße an den zuständigen Vorgesetzten melden und im konstruktiven Dialog vor Ort lösen.

Bei bestimmten Themen kann es jedoch besser sein, Verstöße außerhalb des Arbeitsfelds anzusprechen. Dies gilt insbesondere für Verstöße, die illegale Geschäftspraktiken betreffen.

Die folgenden Anlaufstellen stehen sowohl Mitarbeitern als auch Dritten zur Verfügung:


- Ihr Vorgesetzter
- Jedes Mitglied der Geschäftsführung
- die Personal-, Finanzabteilung
- die Mitarbeitervertretung (in Soltau).

Mitarbeiter, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten ansprechen, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren. Soweit möglich und gesetzlich zulässig, wird Röders die Identität des Mitarbeiters vertraulich behandeln.

4.2 Ansprechpartner

Wenn Sie Ihre Bedenken nicht lokal ansprechen können oder Sie dort keine angemessene Unterstützung finden, können Sie Kontakt zur Geschäftsführung in Soltau telefonisch unter +49-(0)-5191-80919 bzw. schriftlich unter

| | | | |
|-----------------|---------------------|------------------------------|---------------|
| Veranlasst: DDA | Verantwortlich: DDG | Geprüft und Freigegeben: DDA | Seite 6 von 9 |
| | | Datum: 12.09.2019 | |

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---------|
|  G.A.Röders | Code of Conduct | Erstellt: Regular | Index 1 |
| | G.A.Röders / Mesit & Röders | 12.09.2019 | |

ZGG@roeders.com aufnehmen.

Bei Untersuchungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex wird auf größtmögliche Vertraulichkeit, Schutz des Hinweisgebers und Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geachtet.

G.A.Röders GmbH & Co. KG
 Unter den Linden 6-8
 29614 Soltau
 Telefon: +49-(0)711-9360-1346
 www.roeders.com

5. Umgang mit dem Verhaltenskodex anderer Unternehmen


Wir akzeptieren und respektieren den Verhaltenskodex unserer Kunden und Lieferanten, sofern dieser dem vorliegenden Verhaltenskodex in seinen Grundlagen entspricht. Sofern unsere Kunden eine Bestätigung ihres Code of Conduct wünschen sind wir bereit, einen Vertrag auf gegenseitige Anerkennung gemäß den Vorgaben des BDI (Bundesverband der Industrie) zu unterschreiben. Die Formulierung befindet sich im Anhang

Hinweis auf Änderungen hinsichtlich des vorliegenden Code of Cunduct:

13.8.2018 komplett neu erstellt. Die Neufassung ersetzt den COC von 2011

1.10.2019 redaktionelle Änderungen des CoC vom 13.8.2018

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------------------|---------------|
| Veranlasst: DDA | Verantwortlich: DDG | Gepprüft und Freigegeben: DDA | Seite 7 von 9 |
| | | Datum: 12.09.2019 | |

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---------|
|  G.A.Röders | Code of Conduct | Erstellt: Regular | Index 1 |
| | G.A.Röders / Mesit & Röders | 12.09.2019 | |

Vereinbarung auf gegenseitige Anerkennung der Codes of Conduct

Die Firmen G.A.Röders GmbH & Co

Unter den Linden 6-8

29614 Soltau

mit allen ihren angeschlossenen Unternehmen insbesondere der Firma Mesit & Röders fortan „RÖDERS“ genannt

und die Firma:

.....

beide fortan „Vertragsparteien“ genannt,

schließen folgende Vereinbarung:

Die Vertragsparteien haben sich jeweils eigene Verhaltenskodizes auferlegt. Sie sind verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der eigene Verhaltenskodex innerhalb ihrer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen eingehalten wird. Sie erkennen ihre Kodizes als gleichwertig an und verzichten auf eine vertragliche Unterwerfung unter den Verhaltenskodex der jeweils anderen Partei.


Änderungen des Verhaltenskodex werden auf der jeweiligen Internetseite veröffentlicht.

Die Regelungen dieser Vereinbarung ersetzen alle im Geltungsbereich dieses Vertrages zwischen den Vertragsparteien bestehenden Regelungen und Verträge im Hinblick auf die Einhaltung des jeweiligen Verhaltenskodex, sofern diese anderweitigen Verträge der alleinigen Disposition der Parteien unterliegen

Jede Partei hat Anspruch darauf, bei Anhaltspunkten für eine nicht unerhebliche Verletzung von der anderen Partei schriftlich Auskunft über die Einhaltung der eigenen Verhaltensvorgaben im Rahmen der gegenseitigen Vertragsbeziehungen zu verlangen. Auskunftsbegehren sollen jeweils schriftlich und unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen des Vertragspartners, insbesondere seiner Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie unter Beachtung der Rechte der Mitarbeiter, insbesondere des Datenschutzes, erfolgen.

Verletzt eine der Vertragsparteien schuldhaft eine eigene Verpflichtung aus dieser Vereinbarung, so ist die andere Vertragspartei berechtigt, (schriftlich) die Unterlassung der verletzenden Handlung zu

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------------------|---------------|
| Veranlasst: DDA | Verantwortlich: DDG | Gepflegt und Freigegeben: DDA | Seite 8 von 9 |
| | | Datum: 12.09.2019 | |

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|---------|
|  G.A.Röders | Code of Conduct | Erstellt: Regular | Index 1 |
| | G.A.Röders / Mesit & Röders | 12.09.2019 | |

verlangen, sofern die Verletzung nicht unerheblich ist. Für den Fall, dass die betreffende Verletzung nicht innerhalb einer Frist von ... nach Zugang der Aufforderung behoben wird, oder wenn es zu einem wiederholten Verstoß kommt, ist die vertragstreue Partei berechtigt, den von der Vertragsverletzung betroffenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben dem Grunde und der Höhe nach entsprechend den Bestimmungen des betroffenen Vertrages unberührt.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von ... gekündigt werden. Die Kündigung lässt die Geltung dieser Vereinbarung für bestehende Vertragsverhältnisse bis zu deren Beendigung unberührt.

Die Vertragspartner werden Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unverzüglich schriftlich bestätigen.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem materiellem Recht.

| | | | |
|-----------------|---------------------|--|---------------|
| Veranlasst: DDA | Verantwortlich: DDG | Gepprüft und Freigegeben: DDA Datum: 12.09.2019 | Seite 9 von 9 |
|-----------------|---------------------|--|---------------|